

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 1. Oktober 2021

im Hinblick auf den

Basisprospekt

der

Goldman Sachs Finance Corp International Ltd
Jersey

(die "**Emittentin**")

unbedingt garantiert durch

The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika

(die "**Garantin**")

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf den folgenden Basisprospekt:
Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen) der Goldman Sachs
Finance Corp International Ltd vom 8. Juli 2021 (der "**Basisprospekt**").*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") zu dem Basisprospekt erstellt wurde, ist die Veröffentlichung des ungeprüften Halbjahresabschluss der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd für das zum 30. Juni 2021 geendete erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 am 29. September 2021.

Durch diesen Nachtrag werden die Informationen in dem Basisprospekt (in der durch die jeweiligen Nachträge aktualisierten Fassungen) wie folgt aktualisiert:

1. In dem Basisprospekt werden die Informationen im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur GSFCI als Emittentin**" auf der Seite 445 wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman Sachs Finance Corp International Ltd als Emittentin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das bei der BaFin gebilligte englischsprachige Registrierungsformular der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd vom 29. Juni 2021 (das "**GSFCI Registrierungsformular**"), den ersten Nachtrag vom 1. Oktober 2021 zum GSFCI Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular**") sowie auf den ungeprüften Halbjahresabschluss der GSFCI für die sechs Monate endend am 30. Juni 2021 (der "**GSFCI's Half-yearly Financial Report 2021**") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSFCI für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**GSFCI Annual Report 2020**") und den geprüften Jahresabschluss der GSFCI für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**GSFCI Annual Report 2019**") verwiesen, dessen Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSFCI Registrierungsformular, dem Erste Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular, dem GSFCI's Half-yearly Financial Report 2021, dem GSFCI Annual Report 2020 und dem GSFCI Annual Report 2019, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Emittentin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XIII. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

2. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XIII. Allgemeine Informationen**" am Ende der sich auf den Seiten 483 ff. befindenen Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular

Informationen im Ersten Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular	Seiten 2 - 4	VIII. Wesentliche Angaben zur GSFCI als Emittentin / 445
---	--------------	--

GSFCI's Half-yearly Financial Report 2021

Management Report	Seiten 3 – 4 (ausschließlich des Abschnitts <i>Principal Risks and Uncertainties</i> auf der Seite 4)	VIII. Wesentliche Angaben zur GSFCI als Emittentin / 445
Income Statement	Seite 5	
Statement of Comprehensive Income	Seite 5	
Balance Sheet	Seite 6	
Statement of Changes in Equity	Seite 7	
Statement of Cash Flows	Seite 7	
Notes to the Financial Statements	Seiten 8 - 14	

"

3. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XIII. Allgemeine Informationen" am Ende der sich auf den Seiten 492 f. befindenden Tabelle die folgenden Zeilen ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSFCI Registrierungsformular

<https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare>

GSFCI's Half-yearly Financial Report 2021

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsfci/2021/gsfci-30-june-2021-financial-statements.pdf>

"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman Sachs Finance Corp International Ltd vom 8. Juli 2021 (wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.